

Aachener Online-Schriften Wirtschaft und Recht

Erläuterung zur Einverständniserklärung bei Unternehmensbeteiligung

Sofern die Arbeit **in Kooperation mit einem Unternehmen** erstellt wurde und unternehmensbezogene Informationen beinhaltet, bedarf sie zur Veröffentlichung der Zustimmung des Unternehmens.

Da die/der Unterzeichnende **für das Unternehmen** einer Veröffentlichung zustimmt, muss sichergestellt sein, dass die Person eine qualifizierte und mit ausreichenden Kompetenzen ausgestattete Funktion innerhalb des Unternehmens besetzt und berechtigt ist, diese Erklärung abzugeben. Eine geeignete Instanz ist mit der Betreuerin/dem Betreuer innerhalb des Unternehmens abzustimmen.

Es kommen folgende **Formen der Veröffentlichung** in Betracht:

- Veröffentlichung der wissenschaftlichen Arbeit in ihrer Gesamtheit
- Veröffentlichung der wissenschaftlichen Arbeit unter Ausschluss einzelner Kapitel
- Veröffentlichung der wissenschaftlichen Arbeit mit sonstigen individuellen Änderungen (in Absprache mit der Unterzeichnerin/dem Unterzeichner im Unternehmen)

Unter Umständen kann das beteiligte Unternehmen von der Autorin oder dem Autor verlangen, dass vor einer Veröffentlichung bestimmte Änderungen an der wissenschaftlichen Arbeit vorgenommen werden. **Bitte beachten Sie**, dass der Ausschluss einzelner Kapitel oder eine flächendeckende Anonymisierung unternehmensbezogener Daten die Qualität sowie den Leitgedanken Ihrer Arbeit beeinträchtigen kann. Es wird daher dringend empfohlen, sich diesbezüglich frühzeitig und ausführlich mit Ihrer Betreuerin/Ihrem Betreuer im Unternehmen abzustimmen. Bei sämtlichen anderen **Änderungen** wird die wissenschaftliche Arbeit vor der Veröffentlichung in der Form bearbeitet, dass sie den vom Unternehmen geforderten Kriterien entspricht. Es empfiehlt sich, die bearbeitete Fassung dem Unternehmen anschließend erneut zur finalen Prüfung vorzulegen.

Sofern die wissenschaftliche Arbeit mit einem **Sperrvermerk** versehen wurde, ist besondere Vorsicht geboten. Eine Veröffentlichung ist dann nur möglich, wenn die Kriterien des Sperrvermerks eingehalten werden. Auch hier empfiehlt sich eine enge Abstimmung mit dem betreuenden Unternehmen und gegebenenfalls mit dem/der betreuenden Erstprüfer/Erstprüferin.

Sobald alle Voraussetzungen zur Veröffentlichung, einschließlich der Einwilligung des Unternehmens, vorliegen, übersendet die betreuende Erstprüferin oder der betreuende Erstprüfer die Arbeit zur weiteren Verarbeitung als PDF-Datei an die Herausgeberinnen und Herausgeber.